

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
04.05.2023

Beschluss-Nr.
BV/046/2023

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Lostau	30.05.2023	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	06.06.2023	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	20.06.2023	Anhörung				
Gemeinderat	04.07.2023	Entscheidung				

Betreff: **Beschluss über den B-Plan "Waldesruh" südwestlich der Straße Waldesruh in der Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser (gem. § 10 Abs. 1 Bau GB)**

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gebilligt. (Anlage 1)

Der Gemeinderat Möser beschließt den Bebauungsplan „Waldesruh“ bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Auf der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 wurde mit der Beschluss-Nr. BV/077/2021 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldesruh" südwestlich der Straße Waldesruh in der Ortschaft Lostau, Gemeinde Möser gefasst.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Bekanntmachung der Planaufstellung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land (Nr. 45) vom 30.12.2021.

Auf der Gemeinderatssitzung ab 18.10.2022 beschloss der Gemeinderat mit der Beschluss-Nr. BV/086/2022 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes "Waldesruh".

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Jerichower Land Nr. 21 vom 28.10.2022.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung erfolgte im Zeitraum vom 07.11.2022 bis 08.12.2022. Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Die Behörden- und Trägerbeteiligung erfolgte mit Schreiben vom 20.10.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen.

Anlage 1: Abwägungstabelle

Anlage 2: Planfassung

Anlage 3: Begründung

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

17.05.2023

B. Köppen

Bürgermeister